Bebauungsplan und
Grünordnungsplan

Gemeinde Bad Füssing

"Thalerstraße"

19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19

Gemeinde	Bad Füssing
Ortsteil	Würding
Landkreis	Passau

Ausgefertigt am: 06. MRZ. 2013

Brundobler
1. Bürgermeister

Planung, 31.10.2012

Gemeinde Bad Füssing
Bauamt
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

Gültiger Bebauungsplan

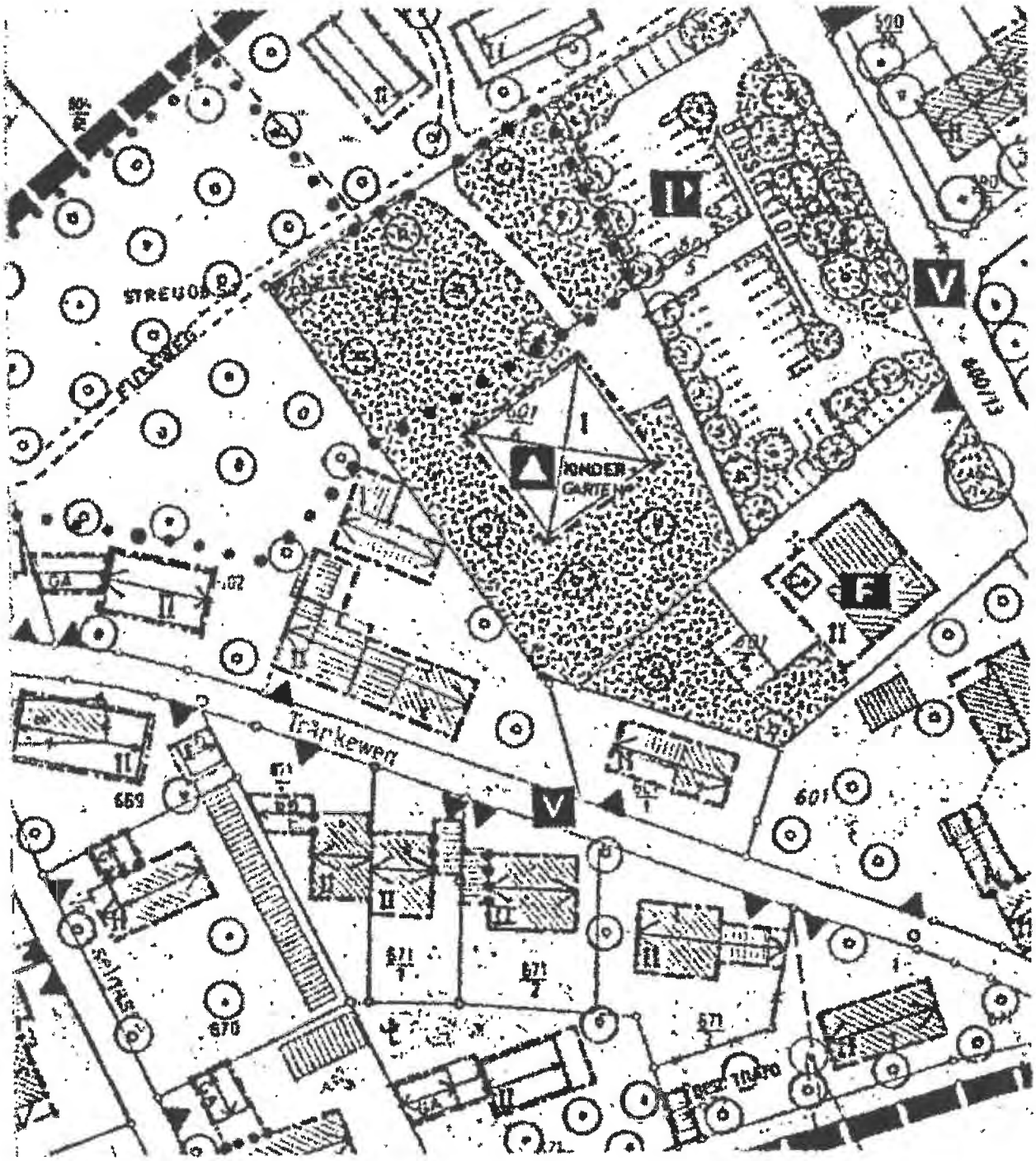

Bebauungsplanänderung

M = 1/1000

0 20 50

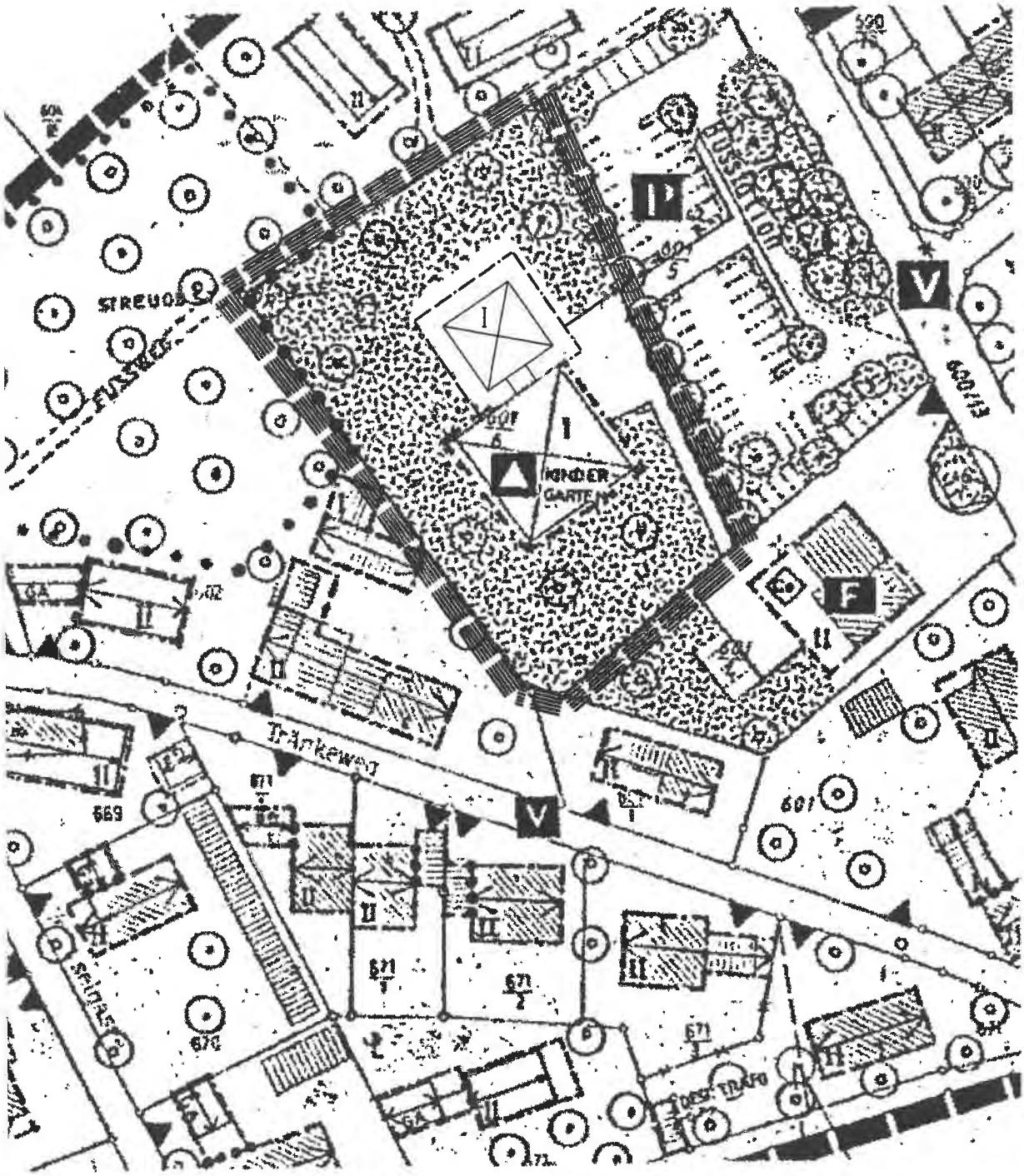

Dachneigung: DN = 10° - 20°

= Geltungsbereich der Änderung

Bebauungsplan „Thaler Straße“
19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19

Gemeinde Bad Füssing
Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern

Begründung

Anlass:

Aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes ist die Unterbringung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen sicherzustellen. Dies ist im Kindergarten Würding in der jetzigen Form nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet. Eine bauliche Erweiterung des Kindergartens soll deshalb umgehend vorgenommen werden.

Ziel:

Durch diese Bebauungsplanänderung werden Baugrenzen zur Erweiterung des Kindergartens Würding zur Unterbringung einer Kindergrippe neu ausgewiesen. Ausreichende Flächen sind nördlich des vorhandenen Kindergartens auf Fl.Nr. 601/6 Gemarkung Würding vorhanden.

Erschließung:

Die straßenmäßige Erschließung ist über die Thaler Straße gegeben. Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die Versorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe sichergestellt. Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Anschluss an die gemeindl. Kanalisation.

Umweltbelange:

Da es sich bei der Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Die

Voraussetzungen hierfür liegen vor, da die Grundfläche unter 20.000 qm beträgt. Ein Umweltbereicht ist nicht erforderlich.

Bad Füssing, 31.10.2012

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Bad Füssing hat am 27.11.2012 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes "Thaler Straße" mit Deckblatt Nr. 19 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durch zu führen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Füssing, 06.03.2013

Gemeinde Bad Füssing

.....
Brundobler, Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 19 i.d.F. vom 31.10.2012 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01. bis 18.02.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 10.01.2013 durchgeführt.

Bad Füssing, 06.03.2013

Gemeinde Bad Füssing

.....
Brundobler, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.02.2013 das Deckblatt Nr. 19 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, 06.03.2013

Gemeinde Bad Füssing

.....
Brundobler, Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 06.03.2013 gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am 06.03.2013 bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im Rathaus Bad Füssing während der allg. Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Füssing, 06.03.2013

Gemeinde Bad Füssing

.....
Brundobler, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über einen ☒Bebauungsplan ☒Grünordnungsplan

I.

Der ☒ Gemeinderat ☐ Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 21.02.2013

für das Gebiet **„Thaler Straße“ mit Deckblatt Nr. 19 die Änderung**

des/einen ☒Bebauungsplanes ☒Grünordnungsplanes als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

☐ist von der / vom Landratsamt Passau
mit Schreiben vom Az:
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

☐ gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

☒ bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 31.10.2012 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Desweiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

☐ Auf die nebenstehenden Genehmigungsauflagen und Hinweise wird verwiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 06.03.2013

Brundobler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 06.03.2013 Der ☒ Bebauungsplan ☒ Grünordnungsplan

Abgenommen am 21.03.2013 ist somit am 06.03.2013 in Kraft getreten.

Bad Füssing,

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung